



Informationen zur Einschreibung

Liebe*r Studierende*r,

Sie haben sich an der Universität Greifswald eingeschrieben und sind hiermit herzlich Willkommen. Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen noch einige wichtige Hinweise mit auf den Weg geben.

Wichtige Informationen zum Studienbeginn finden Sie auf folgender Seite:

<https://www.uni-greifswald.de/studium/einschreibung/informationen/>

Immatrikulationsbescheinigung:

Mit der Einschreibung erhalten Sie sofort eine Immatrikulationsbescheinigung. Auf dieser Bescheinigung wird Ihnen auch Ihre Zugangskennung für die zentralen Dienste mitgeteilt. Diese Bescheinigung daher gut aufheben.

Selbstbedienungsportal/Campus Management System:

Zugangskennung

Mit der Immatrikulation erhalten Sie Ihre persönliche Zugangskennung für die Nutzung der zentralen Dienste (E-Mail, W-Lan, Veranstaltungsbelegung oder Studienbescheinigungsausdruck). Etwa 1 Woche nach Überweisung des Semesterbeitrages können Sie die Zugangskennung nutzen. Dazu muss vor der Benutzung das Initialpasswort in der Accountverwaltung (<https://ums.uni-greifswald.de>) geändert werden. Damit ist Ihr Zugang aktiviert.

Studienbescheinigungen

Über das Online-Portal im Campus Management System (<https://his.uni-greifswald.de/>) können Sie sich unter „Meine Funktionen“ Studienbescheinigungen ausdrucken. Diese benötigen Sie z.B. für die Krankenkasse, als Nachweis der Eltern für die Kindergeldkasse und anderes mehr.

Änderung der Korrespondenzadresse

Wenn Sie eine neue Korrespondenzadresse haben, ändern Sie diese bitte unverzüglich über das Selbstbedienungsportal. Die Post wird neben der Deutschen Post auch über private Dienstleister verteilt, beachten Sie bitte, dass auch diese, Zugang zu Ihrem Briefkasten haben.

Prüfungsanmeldung:

Studierende in Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengängen können sich außerdem elektronisch zu Prüfungen anmelden und von Prüfungen zurücktreten.

E-Mail

Für Neuimmatrikulierte wird mit Beginn des Semesters auf dem zentralen Mailserver (Groupware) <https://groupware.uni-greifswald.de/> der Universität automatisch eine Mail-Adresse eingerichtet. Login und Passwort werden zusammen mit der Einschreibebestätigung mitgeteilt, über diese Mail-Adresse werden allgemeine, z. T. auch wichtige Informationen bekannt gegeben

Matrikelnummer:

Die Matrikelnummer ist eine persönliche Kenn-Nummer, die bei der Einschreibung vergeben wird und für die gesamte Studienzzeit gilt.

Studierendenausweis (Chipkarte):

Der Studierendenausweis wird Ihnen etwa 1 Woche vor Semesterbeginn an die von Ihnen im Einschreibeantrag genannte Korrespondenzadresse zugeschickt. Der Studierendenausweis hat mehrere Funktionen:

1. Ausweis; um sich gegenüber Dritten als Studierender ausweisen zu können.
2. Mensa; dient als Nachweis, dass Sie Studierende/r sind und gleichzeitig können Sie bargeldlos bezahlen
3. Bibliothek; ist gleichzeitig Bibliotheksausweis für die verschiedenen Bibliotheken der Universität
4. Drucken und Kopieren; an den verschiedenen Multifunktionsgeräten an verschiedenen Standorten kann mit dem Ausweis gedruckt und kopiert und gleichzeitig bargeldlos bezahlt werden
5. Zutrittskontrolle; nach Freischaltung dient der Ausweis als Zutrittskontrolle für verschiedene Räumlichkeiten der Universität (Labore, PC-Pools, etc.)

Erstsemesterwoche:

Die Erstsemesterwoche ist eine vom AstA organisierte Begrüßung der Studienanfänger und Einführung in das Studium durch Tutoren, Vorstellung der Universität und der Studiengänge, Führungen durch die Universität und die Stadt, Exkursionen in die Umgebung und Kennenlernpartys. In der Regel wird die Erstsemesterwoche in der Woche vor Vorlesungsbeginn angeboten.

Einführungsveranstaltungen:

Einführungsveranstaltungen finden in der Regel vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit in den einzelnen Fachbereichen/Instituten zur Information der Erstsemester statt.

Rückmeldung:

Jede*r Studierende*r, der beabsichtigt, sein Studium im nächsten Semester an unserer Hochschule fortzusetzen, muss sich innerhalb der Rückmeldefrist zurückmelden, die Termine werden durch Aushänge und auf der Homepage der Universität bekannt gegeben. Die Rückmeldung erfolgt durch die Einzahlung des aktuellen Semesterbeitrages innerhalb der angegebenen Frist, entscheidend für die Fristwahrung ist nicht der Einzahlungstermin, sondern der Tag, an dem der Betrag auf dem Konto eingegangen ist (bitte Banklaufzeiten beachten). Ein verspäteter Zahlungseingang gilt als verspätete Rückmeldung und ist gebührenpflichtig. Fehlende oder unvollständige Zahlung führt nach einer Mahnung zur Exmatrikulation. Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrages wird rechtzeitig vor Beginn der Rückmeldefrist hochschulöffentlich bekannt gegeben. Nach der Überweisung und Verbuchung im Studierendensekretariat (etwa eine Woche nach Ihrer Überweisung) müssen Sie Ihren Ausweis an einer der Validierungsstationen aktualisieren.

Ordnungen und Satzungen:

Die Prüfungs- und Studienordnungen, die Immatrikulationsordnung sowie weitere Satzungen findet man unter <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/satzungen-formulare/satzungen/>

Prüfungsordnung:

Die Prüfungsordnung bestimmt für den jeweiligen Studiengang die Regelstudienzeit, die Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen, die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, die Prüfungsanforderungen sowie das Prüfungsverfahren.

Beurlaubung:

Sollte es wichtige Gründe dafür geben, dass Sie ihr Studium unterbrechen müssen, können Sie im Studierendensekretariat beantragen, sich beurlauben zu lassen. Der Antrag ist in der Regel während der Rückmeldefrist nach Zahlung des Semesterbeitrages zu stellen, ansonsten unverzüglich nach Eintritt des Beurlaubungsgrundes spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit. Die Voraussetzungen, Dauer usw. regelt der § 20 der Immatrikulationsordnung; eine rückwirkende Beurlaubung für ein abgeschlossenes Semester ist nicht möglich.

Fachwechsel/Umschreibung:

Der Wechsel eines Studienfaches oder der Abschlussart ist i. d. R. bei der Rückmeldung im Studierendensekretariat zu beantragen, spätestens aber bis zum Ende der Immatrikulationsfrist für das betreffende Semester. Fragen der Anrechenbarkeit bereits vorhandener Studien- und Prüfungsleistungen sind vorab mit dem zuständigen Prüfungsamt zu klären. Mehrmaliger Wechsel ist nur bei nachzuweisenden wichtigen Gründen, die schriftlich darzulegen sind, möglich.

Exmatrikulation:

Eine Exmatrikulation ist auf Ihren Antrag hin jederzeit möglich, sie gilt frühestens ab dem Datum der Antragstellung. Bei fehlender Rückmeldung oder endgültig nicht bestandener Prüfungen erfolgt die Exmatrikulation auf dem Verwaltungsweg. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums endet die Einschreibung mit der Ausgabe des Zeugnisses. Die Ausstellung der Exmatrikulations- und Rentenversicherungsbescheinigungen erfolgt nur, wenn Sie persönlich einen eigenen Antrag auf Exmatrikulation (Formular) stellen.

Studierendensekretariat:

Grundlage für die Verwaltungstätigkeit des Studierendensekretariates ist die Immatrikulationsordnung (siehe Ordnungen und Satzungen). Sämtliche Antragsformulare können unter <https://www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/formulare/> herunter geladen werden. Ein Teil der Vorgänge erfolgt papierlos über Onlinefunktionen (siehe Campus Management System).

Über den Zugang Studierende finden Sie ebenfalls die für Sie neben dem Studierendensekretariat wichtigen zentralen Verwaltungseinheiten wie Zentrale Studienberatung, Zentrales Prüfungsamt und International Office mit Darstellung der Aufgabenfelder und Zuständigkeiten sowie die jeweilige Ansprechpartner.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Studium!

Ihr Studierendensekretariat